

Die Kirche und ihre Schuld

Schon seit einigen Jahren bringt Johannes Paul II. mit wachsender Intensität ein Thema zur Sprache, das ihn gerade im Blick auf das Jubiläumsjahr 2000 bewegt: Die Kirche muß in einem „Akt der Aufrichtigkeit und des Mutes“ das vielfache Versagen in ihrer Geschichte offen anerkennen, um Vergebung bitten und das begangene Unrecht wiedergutmachen. Der Papst bleibt dabei nicht im allgemeinen. Er nennt konkrete Fälle wie das Unrecht gegenüber Nichtkatholiken, vor allem gegenüber den Juden, die Mitschuld beim Sklavenhandel und bei dem grausamen Vorgehen gegen die Indios in Lateinamerika, bei den Kirchenspaltungen und den Religionskriegen, die Geringschätzung der Frauen und, vor allem, die „Intoleranz und sogar Gewalt im Dienst an der Wahrheit“.

Eine solche Offenheit war in offiziellen kirchlichen Stellungnahmen bisher unbekannt. Wie das Erste Vatikanische Konzil formuliert hatte, galt die Kirche als das „unter den Völkern aufgerichtete Zeichen“ „hervorragender Heiligkeit“ und „unerschöpflicher Fruchtbarkeit an allem Guten“. Damit war jeder Blick auf die Schattenseiten der Geschichte verstellt. Diese wurden entweder ignoriert oder man versuchte, sie apologetisch zu rechtfertigen.

Der Vorwurf des „Triumphalismus“, der in den Debatten des Zweiten Vatikanischen Konzils eine wesentliche Rolle spielte, bezog sich nicht zuletzt auf diese Haltung. In den Dokumenten des Konzils wird nun ausdrücklich gesagt, daß die Kirche „stets der Reinigung bedürftig“ ist und daß sich in ihrem Leben „immer auch Untreue gegen den Geist Gottes fand“. Konkret wurde die Schuld an den Kirchenspaltungen genannt, die Intoleranz, das „unzulängliche Verständnis für die legitime Autonomie der Wissenschaft“ mit einem Hinweis auf den Fall Galilei und der Antisemitismus. Aber ein so offenes Eingeständnis schuldhaften Verhaltens wie von Johannes Paul II. ließ sich damals noch nicht durchsetzen. Es blieb bei sehr zurückhaltenden, allgemein formulierten Aussagen.

Als Johannes Paul II. bei der Vollversammlung der Kardinäle im Jahr 1994 zur Vorbereitung des Jubiläumsjahrs 2000 auch von der Notwendigkeit eines Schuldbekenntnisses sprach, stieß er auf deutlichen Widerspruch. Zahlreiche Kardinäle, darunter die deutsche Sprachgruppe, hielten dies nicht für zweckmäßig. Man könne nicht anderen an die Brust schlagen, die schon längst tot sind. Ein solches Schuldbekenntnis wäre auch Mißdeutungen und Manipulationen ausgesetzt. Man solle die Gewissenserforschung eher auf die Fehler von heute beschränken. Ob diese Kardinäle an ein Schuldbekenntnis nach dem – bisher einmaligen – Vorbild Papst Hadrians VI. dachten? Dieser hatte vor dem Reichstag in Nürnberg am 3. Januar 1523 eine Erklärung verlesen lassen, in der er die Schuld der Kurie an

den kirchlichen Mißständen bekannte und versicherte, „allen Fleiß anwenden“ zu wollen, „damit zuerst der römische Hof, von dem vielleicht alle diese Übel ihren Ausgang genommen, gebessert werde“.

Im Blick auf die Geschichte geht es nicht um eine persönliche Schuld der damals Handelnden. Darüber ein Urteil zu fällen, ist schon wegen des zeitlichen Abstands nicht möglich. Bis zum Erweis des Gegenteils muß man annehmen, daß sie in gutem Glauben handelten, sich also des Unrechtscharakters ihres Tuns nicht bewußt waren. Johannes Paul II. hat vielmehr die „objektive Schuld“ vor Augen, Sachverhalte nämlich, die dem Evangelium widersprechen und von denen sich daher die Kirche prinzipiell distanzieren muß. Gewiß muß man das Verhalten aus der jeweiligen Zeit verstehen, muß die Denk- und Lebenswelt der damaligen Menschen kennen, darf nicht einfach heutige Kategorien in die Vergangenheit zurückprojizieren. Dieses Bemühen findet jedoch dort seine Grenzen, wo Taten und Verhaltensweisen in offensichtlichem Gegensatz zu den Grundnormen der Kirche selbst stehen, und um dies zu erkennen, braucht es keine langwierigen historischen Untersuchungen, wie es manche fordern.

Als Beispiel sei die Inquisition genannt. Als Verfahren war sie ein Fortschritt der Rechtsfindung und der Rechtskultur gegenüber dem vorher üblichen Akkusationsprozeß. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts finden sich jedoch kaum noch Stimmen, die auf Bestrafung der Häretiker durch den Staat verzichten wollten, ein Zeichen allgemeiner Akzeptanz. Das ist aber keine Entschuldigung dafür, daß in Sachen des Glaubens Zwang und Gewalt angewendet wurde, von der Folter bis zur Verbrennung der Verurteilten. Dies war keine Fehlleistung untergeordneter Instanzen. Die Päpste selbst haben dieses System übernommen und ausgebaut, vor allem Innozenz III. (1198–1216) und Gregor IX. (1227–1241). Das vierte Laterankonzil (1215) drohte den Fürsten, die Häretiker nicht bestrafen, die Exkommunikation und den Entzug ihrer Länder an. Und Papst Innozenz IV. ermächtigte im Jahr 1252 die Inquisition, zur Erzwingung von Geständnissen die Beschuldigten foltern zu lassen.

Das Zweite Vatikanische Konzil betont dagegen, daß in religiösen Dingen „alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang“, daß dies in der Würde des Menschen und in der Offenbarung Gottes gründet und daher zu den unverletzlichen, immer und überall geltenden Menschenrechten gehört. Die „körperliche und seelische Folter“ zählt Johannes Paul II. in der Enzyklika „*Veritatis splendor*“ zu den Handlungen, die „immer und an und für sich“ schlecht sind, weil sie „in radikalem Widerspruch“ zu der von Gott geschaffenen Ordnung stehen. Der Papst sieht klar, daß diese Aussagen alle Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sich die Kirche nicht eindeutig von Intoleranz und Gewaltanwendung in ihrer Geschichte distanziert. Der Mut und die Konsequenz, mit denen er nach Jahrhunderten des Schweigens das Wort ergreift, verdienen Bewunderung – und Nachahmung.

Wolfgang Seibel SJ